

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Gtz. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Concil der amerikanischen Bischöfe.

Nach den Mittheilungen der „Columbia“ von Milwaukee scheint die Abhaltung eines Concils der nordamerik. Bischöfe für das Jahr 1884 in bestimmte Aussicht genommen zu sein. So hat Erzbischof Michael Heiß von Milwaukee in letzter Zeit zwei Schreiben der Propaganda erhalten, aus denen hervorgeht, daß in Rom bereits Anstalten zur Inangriffnahme der Vorarbeiten für das Concil getroffen worden sind.

Das erstere der gedachten Schreiben besagt im Wesentlichen Folgendes. Das Ausblühen und Gedeihen der Kirche in den Ver. Staaten sei stets Gegenstand der angelegentlichsten Fürsorge des hl. Stuhles gewesen, und die Hoffnungen, welche derselbe in dieser Hinsicht gehegt, seien bisher in reichem Maße in Erfüllung gegangen. Denn Dank der rastlosen Thätigkeit der amerikanischen Bischöfe, die keine Mühen und Strapazen gescheut, um das Reich Gottes weiter auszubreiten, habe die Kirche in den Ver. Staaten sich aus kleinen Anfängen in wunderbarer Weise entwickelt und entfaltet. Zur Kräftigung und Befestigung dieses Wachstums seien bereits auf Provincial-Synoden und namentlich auf den Baltimorer Plenar-Concilien viele vortreffliche Maßnahmen beschlossen worden. Wo aber infolge der starken Einwanderung fortwährend Leute der verschiedensten Nationalitäten zuströmten und infolge dessen die Zustände und Verhältnisse beständiger Weitergestaltung unterworfen seien, da habe es nicht ausbleiben können, daß durch jene Versammlungen weder allen Mißbräuchen auf die Dauer vorgebeugt, noch alle überhaupt zur Wohlfahrt der

Kirche erforderliche Maßnahmen getroffen seien.

So erkläre es sich, daß bisher noch Manches unbestimmt geblieben und daß gewisse Uebelstände sich eingeschlichen hätten. So namentlich in Hinsicht auf die Heranbildung und Leitung des Klerus, auf die Erziehung der Jugend in katholischen Schulen, auf die Verwaltung des Kirchen-Eigentums, auf Errichtung von Kirchen und kirchlichen Anstalten u. dgl. — alles Dinge von solcher Wichtigkeit, daß, falls nicht zeitig passende Mittel zu deren Regelung angewendet würden, der Kirche in den Ver. Staaten daraus großer Schaden erwachsen könnte.

In Erwägung alles dessen sei Leo XIII. in väterlicher Fürsorge für das Wohl der amerikanischen Kirche, schon längst Willens gewesen, den Bischöfen derselben hilfreiche Hand zu leihen, damit sie alles ihnen zum Besten der Gläubigen am dienlichsten erschiene. Und da Se. Heiligkeit aus den Berichten verschiedener amerikanischer Bischöfe ersehen habe, daß die Schwierigkeiten gegenwärtig eher zu- als abgenommen hätten, so habe er sich entschlossen, die Erzbischöfe der verschiedenen Kirchenprovinzen nach Rom zu berufen, damit sie die Punkte bestimmten, die zur Ausrottung von Mißbräuchen, sowie zur Förderung der Disciplin und des kirchlichen Lebens vornehmlich in's Auge zu fassen seien. Die erwähnten Punkte sollten sodann allen Bischöfen mitgeteilt und nach sorgfältiger Vorbereitung und Erwägung in einem sobald als möglich zu berufenden Plenar-Concil vorgelegt und erledigt werden.

Das zweite Schreiben der Propaganda, datirt Rom 22. Mai 1883, lautet wörtlich: „Wie Ew. Gnaden aus beiliegendem Schreiben ersehen, beabsichtigt Se. Heiligkeit der Papst, gewisse hoch bedeutsame Fragen in Betreff des Standes der katholischen Kirche in den Ver. Staaten von Nordamerika einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und zwar unter Zugiehung der Mitwirkung und des Rathes mehrerer Oberhirten aus jenem Lande, die sich nach Rom zu bemühen haben. Zu diesen letzteren hat er auch Ew. Gnaden zu zählen geruht. Ich ersuche Sie daher dringend, das Material, welches zur genauen Darlegung der zu behandelnden Gegenstände von Nutzen sein kann, sorgfältig zu sammeln und die Reise nach Rom so zeitig anzutreten, daß die zu besagtem Zwecke abzuhaltenen Conferenzen zu Anfang des Monats November eröffnet werden können.“

Inzwischen bitte ich Gott, daß er Sie noch recht lange gesund erhalte.

In brüderlicher Liebe Ew. Gnaden ergehenster Johannes Cardinal Simeoni.“

Aus diesem letzteren Schreiben, welches augenscheinlich später als das vorerwähnte abgefaßt ist, scheint hervorzugehen, daß der hl. Stuhl die anfänglich gehegte Absicht, sämtliche Erzbischöfe der Ver. Staaten nach Rom zu berufen, aufgegeben und die Vorarbeiten für das Plenar-Concil einigen, vom hl. Vater namentlich bezeichneten Bischöfen übertragen hat, zu denen auch Erzbischof Heiß gehört.

Da die Sitzungen dieser Commission bereits zu Anfang November eröffnet werden sollen, so darf man fast mit Gewißheit annehmen, daß das Plenar-Concil selber

noch im Laufe des nächsten Jahres zusammenzutreten wird.

Ueber den Ort, wo dasselbe abgehalten werden soll, ist bis jetzt nichts bekannt. Auch die Frage, wer auf demselben den Vorsitz führen wird, muß vorerst unbeantwortet bleiben. Auf den früheren Plenar-Concilien präsidirte bekanntlich der Erzbischof von Baltimore als Quasi-Primas; indessen gab es damals noch keinen Cardinal in den Ver. Staaten. Es ist jedoch durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der hl. Stuhl bis dahin einen ständigen Apostolischen Delegaten ernannt haben wird, der dann auch auf dem Concil als solcher den Vorsitz führen würde.

Die Nachricht von der Berufung, resp. Vorbereitung des Plenar-Concils wird von den Katholiken der Ver. Staaten mit Freuden begrüßt. Denn dasselbe ist von vielen Bischöfen wiederholt als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet worden, und man darf von demselben gewiß eine wesentliche Festigung und Kräftigung des katholischen Lebens in den Ver. Staaten erwarten.

Ein Urtheil

über die Confessionalität der Volksschule.

In Nr. 161 und 162 der „Zürcher Post“ entwirft ein „protestantischer Schulfreund aus der Ostschweiz“ ein detaillirtes Bild von den Schulen von Stans (Knaben-Primarschule, Mädchen-Primarschule, obligatorische Wiederholungsschule, Knaben-Secundarschule und Fortbildungsschule der Mädchen). „Der Gesamteindruck, den die Schulen von Stans auf den unbefangenen Beurtheiler machen, ist ein günstiger, die Leistungen sind den berechtigten Anforderungen an die Volksschule durchweg entsprechend, es findet sich nicht eine Klasse, der das Prädikat „gut“ versagt werden könnte; es ist überhaupt für das Schulwesen in Midwalben in pädagogischer und ökonomischer Beziehung in den letzten 30 Jahren mehr gethan worden, als früher in Jahrhunderten, ja man kann unbedenklich sagen, es wird so viel gethan, als die Kräfte des Landes erlauben.“

Den Schluß des Artikels bildet eine interessante Erörterung über die Con-

fessionalität der Volksschule; wir erlauben uns, einige Stellen daraus besonders hervorzuheben:

„Dabei sind die Schulen (von Stans) allerdings katholisch. Ist dies ein Vorwurf, so trifft er gleichermaßen die protestantischen Schulen der Schweiz, die ebenso vom protestantischen Geiste durchdrungen sind, wie die katholischen das katholische Gepräge tragen. Will man einen confessionellen Charakter in den Schulen der Schweiz nicht dulden, so genügt die Ausschließung der Lehrschwestern vom Unterrichte nicht; es wäre das vielmehr eine einseitige, ihren Zweck bei Weitem nicht erreichende und um so empfindlichere Maßregel, als unter den Lehrschwestern ganz tüchtige Kräfte sich befinden; zur Erreichung jenes Zweckes wäre eine viel durchgreifendere, beide Confessionen treffende Maßregel, es wäre eine totale Ummwälzung des Bestehenden erforderlich. Dem Schenk'schen Plane läßt sich allerdings nicht absprechen, daß er rücksichtslos zugriff; gleichwohl bleibt es sehr fraglich, ob er den Zweck, die Confessionslosigkeit der Schulen, erreicht, und noch fraglicher, ob er den Frieden unter den Confessionen erzeugt hätte. So lange die Lehrenden denkende und fühlende Menschen sind, welche ihre eigenen religiösen Ueberzeugungen haben und die in der Religion das wirksamste Bildungsmittel für Verstand und Gemüth der Schüler erkennen — und diese sind wohl gerade die rechten Jugendbildner — so lange bleibt Religion und damit auch Confession in der Schule; **eine Schule ohne Religion und Religion ohne Confession sind bloße Phantasiegebilde.**“

„Was den verhängnißvollen Artikel 27 der Bundesverfassung betrifft, so mag derselbe noch so vieldeutig sein, Eines ist sicher, daß seinem Urheber nicht die Heraufbeschwörung des „Kulturkampfes“, sondern das gerade Gegenteil, Verhütung confessionellen Haders, im Sinne lag. Die Intention und der Wortlaut der Bundesverfassung fordert weder Ausschließung der Religion von der Schule, noch die Monopolisirung irgend einer Confession, am wenigsten die Erfindung und Einföhrung einer neuen,

confessionslosen Bundesstaatsreligion, ein Unterfangen, das, wenn es ausführbar wäre, die Grenzen der Staatsgewalt weit überschritte. Man erkläre den Besuch des Religionsunterrichtes in den Volksschulen gemäß Artikel 49 der Bundesverfassung für fakultativ, sorge dafür, daß den künftigen Lehrern und Lehrerinnen schon in den Seminarien Achtung vor der religiösen Ueberzeugung Anderer eingeflößt und daß aus den Lehrmitteln confessionelle Schroffheiten und tendenziöse Entstellungen der Geschichte entfernt werden; man wache streng über Anstoß gebende Ausschreitungen im Unterrichte und lege der Bildung und Entwicklung freier Privatschulen keine auf religiösen oder politischen Motiven beruhenden Beschränkungen auf, so wird der Bundesverfassung Genüge geleistet, der religiöse Hader gestillt, die Parteilichkeiten werden sich legen und die schönen Worte von Toleranz, Freiheit und Brudersinn, welche so oft an nationalen Festen in gehobener Stimmung ertönen, werden zu segensreicher That und Wahrheit werden. Wenn Gerechtigkeit und Treue einander begegnen, so wird Friede in unserem Lande sein.“

St. Thomasacademie in Luzern.

(Eingefandt.)

Der 10. Juli berief die Mitglieder der St. Thomasacademie wieder zu einer Sitzung im Theologiegebäude. Als Verhandlungsgegenstände waren auf den gedruckten Einladungen verzeichnet: 1. „Systematischer und methodischer Ueberblick über die Werke des hl. Thomas von Aquin, von hochw. Chorherr und Prof. Portmann“; 2. „Wimpelings pädagogische Grundsätze (Fortsetzung), von hochw. Seminardirektor Kunz in Hitzkirch“; 3. „Thomistische Literatur.“

Herr Präsident Portmann gab nun denn auch wirklich einen sehr trefflichen und interessanten systematischen Ueberblick über die Werke des großen Aquinaten. Er theilte sämtliche Werke ein in Commentare und selbstständige Arbeiten. Beide Klassen wurden untereinge- getheilt in philosophische und theologische.

Unter den philosophischen und theologischen Commentaren wurden besonders hervorgehoben die zu Aristoteles, zur hl. Schrift und zu den Sentenzen des Lombarden; unter den philosophischen und theologischen selbstständigen Werken die zwei großen Summen, die philosophische und theologische, und, nebst wichtigen Opuscula, die quaestiones disputatae, ein besonders einläßliches und gründliches Werk. Sehr anerkennungswerth war, daß immer angegeben wurde, ob ein Werk sicher ächt oder zweifelhaft ächt oder entschieden unächt sei nach den Erörterungen der neuen römischen Ausgabe der Werke des Aquinaten, Bernhard Maria de Rubeis u. s. f.

Im zweiten Theile des Vortrags sodann wurden methodische Winke bezüglich der Werke des hl. Aquinaten gegeben. Beim Studium des hl. Thomas, so führte der Vortragende aus, könnten zwei Wege eingeschlagen werden. Entweder könnte man die Werke der Heiligen in der Reihenfolge lesen und studiren, in der sie von Thomas verfaßt worden sind, und würde man sodann den gleichen Studier- und Bildungsgang durchmachen wie ihr Verfasser. Dieser Weg dürfte aber den Meisten zu schwierig und zu lang sein. Oder man könnte (was gerathener wäre) dabei in encyclopedischer Weise vorgehen, nämlich in einem ersten Cyclus die Hauptwerke, versteht sich vor Allem die zwei Summen, studiren, hernach in einem zweiten Cyclus zu den Vorarbeiten des Heiligen übergehen, um endlich in einem dritten Cyclus mit den Quellen abzuschließen, mit den Schriften des Aristoteles, des Plato, mit denen des Lehrern in jenen Werken, in welchen der mehr ideale Stifter der ersten Academie dem hl. Thomas indirekte zugänglich geworden, u. s. f.

Die Pause zwischen diesem ersten und dem zweiten Vortrage füllte hochw. Professor der Philosophie N. Kaufmann durch Mittheilungen über thomistische Literatur aus. Nachdem der Herr Vicepräsident Herrn Portmann den trefflichen Vortrag dankt und den Wunsch nach geeigneter Veröffentlichung ausgesprochen hatte, legte er eine interessante Schrift vor, betitelt: „Die pseudo-ari-

stotelische Schrift Ueber das eine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görresgesellschaft bearbeitet von Otto Bardehewer, Doctor der Philosophie und Theologie. Freiburg. Herder 1882.“ Es ist aber dies Werk für die thomistische Literatur deshalb von Wichtigkeit, weil der hl. Thomas dasselbe commentirt hat und über dasselbe in Bezug auf Ursprung und Inhalt bis jetzt den besten Aufschluß gibt, was freilich von Neuern selbstverständlich ignorirt wird. Es scheint der Liber de causis im 9. Jahrhundert von einem Muhamedaner mit Berücksichtigung der Metaphysik des neuplatonischen Philosophen Proclus in arabischer Sprache verfaßt zu sein und wurde in den Jahren 1167 bis 1187 von dem Presbyter Gerhard von Cremona zu Toledo ins Lateinische übertragen. Nach und nach entstanden auch mehrere hebräische Uebersetzungen des arabischen Textes.

Nach diesen dankenswerthen Bemerkungen bestieg hochw. Seminardirektor Kunz den Katheder und erfreute die Academiker mit einem ausgezeichneten kurzen Vortrage über Wimpfeling's pädagogische Grundsätze, anschließend an das in einem frühern Vortrage erzählte Leben dieses größten Pädagogen des ausgehenden Mittelalters. Als die Hauptwerke, in welchen die pädagogischen Grundsätze Wimpfeling's enthalten sind, werden angeführt folgende drei: 1. „Wegweiser für die deutsche Jugend,“ erschienen 1497; 2. „die Jugend,“ erschienen 1500 und 3. Diatriba de proba institutione puerorum in trivialibus et adolescentum in universalibus gymnasiis, d. h. „Von der rechten Unterweisung der Knaben in Trivialschulen und der Jünglinge an höhern Lehranstalten.“ Die goldenen pädagogischen Grundsätze Wimpfeling's selbst bespricht sodann der Herr Seminardirektor nach folgenden Gesichtspunkten im Zusammenhange: 1. Aufgabe und Mittel der Erziehung; 2. der Lehrer, nothwendige Eigenschaften desselben; 3. Das Kind und seine Ausbildung. Von einer nähern Angabe des Inhalts können wir um so eher Umgang nehmen, als die verdienstvolle Arbeit nächstens im Drucke erscheinen

wird. Möge sie viele Leser und ebenso viele Beherziger und Befolger der darin enthaltenen ächt christlichen Lehren finden!

Herr Präsident Portmann schloß die Sitzung, indem er die Academiker zu der nächsten feierlichen und voraussichtlich zahlreichern Sitzung im neuen Theologenconvikt einlud.

Ein Zug aus der Geschichte der Entwicklung des kirchlichen Lebens in Nord-Amerika.

Eine, durch den Culturkampf aus Deutschland vertriebene Lehrschwester schreibt aus einer größern Stadt des Staates Ohio ihrem Bruder:

Du weißt, unsere Schwestern lehren in Nähe der Stadt eine böhmische Gemeinde; sie haben mit vieler Aufopferung die schwere böhmische Sprache gelernt. Da es ihnen dort recht gut geht, so meldete sich im Laufe des Winters bei der Oberin ein anderer böhmischer Priester, welcher hier an der Ostseite, doch auch anderthalb Stunden weit von uns, eine neue Gemeinde gründen wolle, und bat um unsere Schwestern, welche die Ehrw. Mutter ihm zu Anfang des neuen Schuljahres versprach. Der Bischof verlangt nun von den Priestern, daß sie zuerst Schulen errichten, und in denselben so lange Gottesdienst halten, bis sich so viel Gläubige gesammelt haben, daß sie ohne erhebliche Schulden Kirche und Pfarrwohnung errichten können. Zu Anfang April stand das neue Schulgebäude resp. Kirche fertig, und der Priester fragte beim Bischof an, ob er jetzt daran gehen dürfe, die Pfarrwohnung zu bauen. Die Antwort lautete: Sie wissen ja nicht, ob Sie dort eine Gemeinde haben werden; fangen Sie Ihre Schulen an; dann zeigt es sich. Es wurde also beschlossen, am folgenden Montag (16. April) die Schule zu eröffnen, und der Priester erwartete 60—80 Kinder,

Die Ehrw. Mutter sagte, ich möchte die Schwestern hinbringen, nämlich zwei Lehrerinnen und eine Schwester, welche das bescheidene Mittagessen u. s. w. bereiten sollte.

Um halb sieben gingen oder fuhren wir aus, beladen mit Körben und Taschen, welche Geschirre, Mundvorrath für den Tag und die nöthigen Bücher trugen. Als wir uns nahe am Ziele glaubten, verließen wir den Wagen und sahen auch bald, daß wir bereits im Revier der Böhmen waren. Auf meine Frage an die erste Frau nach der neuen böhmischen Kirche zuckte dieselbe die Schultern, woraus ich sah, daß sie mich nicht verstand. Als meine Begleiterin dieselbe Frage in böhmischer Sprache stellte, da strahlte der Frau breites Gesicht vor Freude und sie antwortete, es sei noch etwas weit, doch wolle sie mit uns gehen. Je weiter wir gingen, desto mehr frisch gekleidete Eltern und Kinder eilten vor und neben uns dahin, und der Weg zu diesem Ziele zeigte sich wie von selbst.

Jetzt kamen wir an ein neues Holzhaus, etwa 100 Fuß lang und 36 Fuß breit. Das war die Kirche. Der Priester begrüßte uns und wir traten, beladen wie wir waren, ein. Kinder und Erwachsene schauten die neuen Lehrer an und sprachen dann laut weiter, wie wenn sie in einer Wirthsstube wären. Doch bald begann die hl. Messe; danach entfernten sich die Eltern, und wir vertheilten die Kinder so gut es ging, sammelten ihre Namen, und so waren zwei große Klassen fertig, welche durch Schiebhüren von einander getrennt waren. Als wir unsere Deutschen zählten, waren ihrer 197, theils Mädchen, theils Knaben, welche bis dahin wegen Mangels an katholischer Schule oder zu großer Entfernung derselben, genöthigt waren, die Staatschulen zu besuchen.

Gegen 10 Uhr verließ uns der Priester, welcher überglücklich war über die gesammelte Heerde, und um 2 Uhr kehrte er zurück und sagte, er sei beim hochw. Bischöfe gewesen, habe ihm seinen guten Anfang erzählt, und die Erlaubniß erhalten, eine Wohnung für sich zu bauen, und den Schwestern sofort eine in der Nähe zu miethen.

Des folgenden Tages hatten die Kinder sich schon um 20 vermehrt; und am dritten Tage erbat sich der Priester noch 2 Lehrerinnen von der Ehrw. Mutter, welche am folgenden Tage entsandt wur-

den. So machten 5 Schwestern ungefähr 3 Wochen am Morgen und Abend den weiten Weg, und seit 14 Tagen hat eine protestantische Engländerin ihr Haus geräumt, damit dort die Schwestern wohnen, nachdem die Schülerzahl zu 300 herangewachsen ist. Am Sonntag weihte der hochw. Bischof unter großem Andrang der Leute die Kirche ein und spendete die hl. Firmung. Jetzt gilt es, die Staatschulen an Leistungen zu übertreffen, damit die Gemeinde einen guten Fortgang hat.

Sieh, lieber Bruder, so entspießen hier manche Rosen dem unseligen Gewächse des Culturkampfes, das für Deutschland so verwundende Dornen trägt. Möge es Gott gefallen, auch dem großen Nothstand in der lieben Heimath baldigt ab-zuhelfen. —

Der bundesgerichtliche Entscheid im solothurnischen Stiftsprozeß.

Staatsmoral und Privatmoral: den Unterschied hat der Spruch des hohen Bundesgerichts vom 14. Juli wieder einmal in verblüffender Weise bloßgelegt! Daß dem Manne, welcher einen Millionär umgebracht, zwei Drittel der Hinterlassenschaft als Prämie, der Familie des Ermordeten aber der andere Drittel als Erbtheil gerichtlich zugesprochen worden, hat man unsers Wissens hier zu Lande noch nicht erlebt. Dem Staat Solothurn dagegen, welcher durch Kantonsrathsbeschuß vom 18. Sept. 1874 das uralte städtische Pfarrstift St. Urs und Victor vom Leben zum Tode gebracht, hat das hohe Bundesgericht letzten Samstag vom Vermögen des Umgebrachten *) etwas mehr als zwei Drittel, d. h. eine Million Franken, der alten Stadtpfarrgemeinde aber Fr. 450,000 zuerkannt. Hiemit sind wir selbstverständlich weit davon entfernt, gegen die hohen Behörden den Vorwurf des Mordes, resp. der Legalisation des Mordes zu erheben; wir wählen den drastischen Vergleich nur um zu zeigen, wie ähnlich die Akte so wesentlich anders beurtheilt

*) Am 24. Juni 1874 betrug das Kapitalvermögen des Stiftes Fr. 1,452,531.

werden, je nachdem sie der Privatmann an einer physischen, oder dann der Staat an einer moralischen Person vollzieht!

Ueber die betr. Gerichtsverhandlungen schreibt der „Soloth. Anzeiger“:

Die Verhandlungen des Bundesgerichtes im Stiftsprozesse begannen Mittwoch den 11. Juli und wurden Samstag den 14. Juli beendet.

Im Bundesgerichte saßen sieben von den neun Bundesrichtern, die H. Roguin, Präsident; Stamm, Referent; Kopp, Broye, Morel, Oligati und Hafner; als Anwälte functionirten für die Klagepartei (Stadt) Fürsprech Jacob Amiet, für die Regierung Oskar Munzinger. — Wir geben heute einfach das Urtheil in seinen Hauptpunkten.

Zuerst wurden drei Vorfragen behandelt. Die Frage, ob die Nachkommen der an die St. Urskirche stiftenden Familien als im Prozesse berechtigt auftreten können, wurde verneinend (Kopp stand dafür ein) entschieden; jedoch sei ihnen das Recht nicht benommen, ihre Ansprüche später geltend zu machen, falls die betreffenden Stiftungen nicht innegehalten werden. Eben so wurde die Intervention der „Christkatholiken“ als unzulässig erklärt, da die Klagepartei im Namen der katholischen Pfarrgemeinde aufgetreten, wie sie beim Beginne des Prozesses bestanden. Endlich wurde auch die Forderung von Fürsprech Amiet abgewiesen, daß ein Kapital auszuwerfen sei für drei residirende Domherren des Bisthums Basel.

Lange Zeit nahm die Verhandlung über die Gesamtvindikation des Stiftsvermögens in Anspruch, ob nämlich dasselbe als das Vermögen eines eigentlichen Pfarrstiftes ganz der katholischen Pfarrgemeinde gehöre. Abgewiesen, da nur Kopp dafür eintrat. —

Ähnlich geschah es mit den Begehren, daß das Chorknabeninstitut, daß die Kapellen St. Peter, St. Stephan und Dreibeinskreuz mit ihrem Kapellensond, daß die Gluz-Arregger'sche Stiftung für das Rosenkranzgebet armer Schulkinder, als zur Pfarrkirche gehörend, derselben zugezählt werden. Am auffallendsten ist die Verweigerung der Herausgabe des Jahr-

zeitfondes, wie ihn die ärmste Gemeinde des Kantons besitzt und wie er an der St. Ursenkirche seit vielen Jahrhunderten bestand; nur zwei in neuerer und neuester Zeit gestiftete Jahrzeiten wurden ihr zugeschrieben. Für Herausgabe eines Jahrzeitfondes traten namentlich Kopp und der Präsident Roguin (113,000 oder wenigsten 50,000 Fr.), dann auch Morel (20,000 Fr.) ein; trotzdem wurde das Begehren mit 4 gegen 3 Stimmen abgewiesen. Für Unterhaltung der Pfarrgeistlichen wurde ein Gesamtkapital von 425,080 Fr. und die Uebergabe von vier Häusern, für die Kirchenbedürfnisse und Musik ein Kapital von 25,000 Fr., dazu ein geringer Theil des Kirchenschazes zugesprochen, so daß die werthvollsten und durch Kunst und Alterthum merkwürdigsten Kirchengeräthe, Geräthschaften und Paramente der Regierung zufallen.

Es ist ferner zu bemerken, daß die Altkatholiken auf einen Theil des der katholischen Pfarrgemeinde gebliebenen Eigenthums Anspruch machen und Theilung verlangen, und daß der Prozeß die St. Ursenkirche selbst nicht berührt und man die Ansprüche auf das Chor der Kirche, wie sie in den vorgeschlagenen Vergleich hereinpractizirt wurden, im Prozesse vollständig fallen ließ.

Der Entscheid entzieht der hiesigen Kirchengemeinde den werthvollsten Theil der bis jetzt besessenen Kirchengerechtigkeiten und setzt ihr eine Aussteuer aus, welche bei weitem nicht hinreicht, ihren gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Bedürfnissen gehörig zu genügen. Was zuerst den eigentlichen **Kirchenschatz** betrifft, bekanntlich den werthvollsten in der Schweiz, hatte die Regierung vor Allem die Herausgabe folgender Gegenstände verlangt: die prachtvolle, goldene Monstranz, die sechs großen silbernen Heiligenbilder, worunter St. Urs und Viktor und Bruder Klaus, den sie vor mehr als hundert Jahren selbst der Kirche geschenkt hatte; ferner die großen silbernen Altarleuchter, die silbernen Reliquarien, die kunstreichen, mit den Wappen der Stifter versehenen Meßgewänder, Teppiche und noch vieles Andere, so daß der Werth dieser Gegenstände 80% des Gesamtwertes erreicht. Das Bundesgericht entschied auch im Sinne der Regie-

rung, obwohl die von ihm selbst bezeichneten Sachverständigen ausdrücklich hervorgehoben hatten, es gehöre nach Recht und Billigkeit der gesammte Kirchenschatz als Eigenthum der Kirche, respektive der Pfarrgemeinde an.

Was nun die im Aufhebungsdekrete zu Lasten des Staates vorbehaltene **Aussteuer** für Befoldung der nöthigen Kuratgeistlichen, des Organisten und Sigristen, für Beschaffung sämtlicher Kirchenauslagen, für Pflege der Kirchenmusik, für Steuern und Verwaltungskosten u. s. w. betrifft, wurde hiefür eine Gesamtsumme von Fr. 450,000 ausgesetzt, wovon jedoch, nach den im Urtheile enthaltenen Erwägungen, ein Theil, (welcher noch zu bestimmen ist), an die hiesige „altkatholische“ Gemeinde abzutreten ist, so daß der römisch-katholischen Pfarrgemeinde höchstens eine jährliche Rente von Fr. 12,000 verbleiben wird, welche offenbar für einen gehörigen Gottesdienst sammt Seelsorge bei weitem nicht genügt.

Bekanntlich besitzen sämtliche römisch-kathol. Pfarreien, auch die kleinsten, einen entsprechenden Jahrzeitfond; und auch das Pfarrstift St. Urs besaß einen solchen; sogar dieser Fond wurde mit einer Stimme Mehrheit dem Staate zugeschrieben, obwohl selbst der Präsident des Gerichtes, Herr Roguin, mit Entschiedenheit betonte, daß nach dem Wortlaute des Aufhebungsdekretes die bisherigen Verpflichtungen des Stiftes, wozu auch das Abhalten der Jahrzeiten gehöre, der Pfarrgemeinde übergeben werden müsse, wofür er eine Aussteuer von Fr. 50,000 beantrage.

Durch den bundesgerichtlichen Entscheid ist der **Stadt** Solothurn, welche das gesammte Vermögen ihres Pfarrstiftes als kirchliches Eigenthum der „katholischen Stadtpfarrei“ (zunächst ohne zu unterscheiden zwischen Alt- und Römischkatholischen) betrachtet hat, eine geradezu kolossale Summe an den **Staat** Solothurn verloren gegangen. Hierbei ist uns die Haltung der **städtischen** Altkatholiken, resp. ihrer Führer, sehr aufgefallen. Da es sich um das Interesse der **Stadt** handelte, hätten wir geglaubt, auch sie würden — im Bunde mit dem städtischen Anwalte, Herrn Fürsprech **Jacob**

Miet, der mit einem bewundernswürdigen Aufwande von historischem und juristischem Wissen für seine Klientin „furchtlos und treu“ eingestanden — in der Presse, in Versammlungen etc. sich einmüthig gegen die Ansprüche des Staates erheben. Die „öffentliche Meinung“ der **gesammten** interessirten Bevölkerung der Stadt hätte sicherlich auf das Bundesgericht einen nicht zu unterschätzenden Einfluß geübt! Statt dessen vernehmen wir, daß die Führer der städtischen Altkatholiken fast ausnahmsweise im Lager des **Gegners**, d. h. auf Seite des Staates gestanden, gesprochen und gekämpft, abgesehen von dem Umstande, daß die altkatholische Gemeinde der Stadt durch einen ihrer hervorragendsten Kirchenräthe, Herrn Dr. Oscar Münzinger, als **Anwalt** des Staates gegen die Stadt, im Prozesse vertreten war. —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diözese Lausanne. Morgen wird der hochw. Bischof in der Liebfrauenkirche zu Freiburg 13 jungen Leviten die Priesterweihe erteilen.

Solothurn. Letzten Dienstag hielt die solothurnische kantonale Pastoralconferenz ihre 22. ordentliche Jahresversammlung in Egerkingen. Nebst circa 50 Mitgliedern hatten sich auch mehrere Ehrengäste (hochw. H. H. Msgr. Jurt von Basel, Pf. Doppler von Diestal, Pf. Frei von Zell, Pf. Menegger von Reiden, Kaplan Wetterwald von Großdietwil etc.) eingefunden. Unter der vortrefflichen Präsidialleitung des hochw. Hrn. Pfarrers Giffiger von Erlinsbach konnten die zahlreichen Tractanden, darunter einige von tief eingreifender Bedeutung, rasch und gründlich behandelt werden, weil das Comité die Behandlung sorgfältig vorbereitet hatte. Die der Versammlung vorgelegten Berichte, insonderheit derjenige über die Thätigkeit des Comité während des Jahres 1882 auf 1883, zeigten, wie wichtig, ja unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Diözese geradezu nothwendig das Institut der kantonalen

Pastoralconferenzen ist. Die Verhandlungen dauerten von 9 bis halb 3 Uhr.

* — Wie wir vernehmen, hat die Regierung beschlossen, die drei im kathol. Lehrerseminar in Zug ausgebildeten Lehramtsandidaten nicht zur Prüfung zu admittiren, da an der soloth. Volksschule nur solche Lehrer wirken dürfen, die im hiesigen Lehrerseminar gebildet worden. Das ist stramm e, aber, wie uns bedünkt, nichts weniger als freiheitliche Disciplin; denn damit haben die Männer, welche der „Staat“ sind, das absolute **Monopol**, ihren Geist der Volksschule, resp. der heranwachsenden Generation aufzudrängen, und die Jugend zu erziehen „nach unserm Ebenbild und Gleichniß“! —

Luzern. Morgen wird hier die **Einweihung des neuen Gesellenhauses** stattfinden. Beim Festgottesdienste in der Franciskanerkirche wird der hochw. Diöcesanbischof das Pontificalamt und wahrscheinlich hochw. Generalpräses Schäffer aus Köln die Predigt halten.

Dem Vorstande des Breslauer Diöcesan-Gesellenvereins, dessen Präsid es letzten Montag in Breslau tagten, schrieb Fürstbischof Robert die schönen Worte: „Ich weiß, es fordert große Mühen und viele persönliche Opfer, einen Gesellenverein im Geiste des seligen Kolping zu leiten, indessen wird die Erwägung der hohen religiösen und socialen Aufgaben, deren Lösung den Vereinen obliegt, die Schwierigkeiten leichter überwinden und die Mühen gern ertragen lehren. — Ich ersuche Sie, den versammelten Präsid es meine oberhirtliche Anerkennung für die Treue auszusprechen, mit welcher sie ihre Kräfte und Sorgen in den Dienst der Vereine gestellt haben. Ew. Hohehrwürden aber spreche ich meinen aufrichtigen Dank für die Umsicht und die Hingebung aus, welche Sie in der Leitung der Gesellenvereine meiner Diöcese seit so vielen Jahren stets bewiesen haben. Ich bitte Gott, daß Er Ihre Arbeiten segne und die Vereine immer mehr zu einer Schule frommer Sitte, ernster Zucht und tüchtiger Arbeit werden lasse!“

— Bei den Kirchenrathswahlen der Stadt Luzern vom letzten Sonntag hat

die von den conservativen Führern aufgestellte (gemischte) Liste mit einem Mehr von 239 Stimmen gesiegt.

Margau. (Corresp.) Den 15. Juli feierte der Neu-Priester hochw. Josef Jvo Pfiffer in der Pfarrkirche Leuggern, Bezirk Zurzach, sein erstes hl. Messopfer, an welchem sich aus nah und fern sehr viele Besucher, selbst aus dem Großherzogthum Baden, einfanden.

Die würdige Haltung des jungen Priesters bei der hl. Handlung machte auf alle Anwesenden einen sehr guten Eindruck und wohl Mancher dachte an den wohlthätigen Einfluß des bischöflichen Seminars in Luzern.

Die schöne, geräumige Kirche war entsprechend geschmückt und die sehr zahlreiche Kinderschaar einer Pfarrei, welche zu den größten des Kantons gehört, zeichnete sich durch ihre Aufmerksamkeit und Ruhe sehr vortheilhaft aus.

Ausgezeichnet war die Primiz-Predigt, welche der Hochw. Pfarrer Pfiffer in Döttingen gehalten, in welcher er die Pflichten, Sorgen und Leiden, aber auch die mit Segen begleitete Wirksamkeit eines würdigen Priesters, in beredter und populärer Weise, vorführte.

Auch der Gesang bei dem Amt der hl. Messe entsprach dem kirchlichen Geiste vollkommen.

Allgemein hörte man nur eine Stimme des Lobes über diese herrliche Feier, welche ohne Zweifel wieder sehr viel zur Belebung und Stärkung des kathol. Glaubens und Lebens beigetragen hat. —

Genf. Das Budget des Staates Genf schließt mit einem **Defizit von 400,000 Fr.** Der «Courrier de Genève» macht den Vorschlag, Letztes zunächst dadurch herabzumindern, daß die „für einen katholischen Kultus, der nicht-katholisch ist, und für einen Klerus ohne Gläubige“ angelegten **Fr. 100,000** gestrichen werden. Der Vorschlag ist so blitzartig einleuchtend, daß der amtliche «Genevois» unwillkürlich ein Kreuz schlägt und sich dann folgendermaßen aus der Betäubung wieder aufrichtet: „Die (reorganisirenden?) Altkatholiken Genfs haben Brüder unter allen Nationen“

(richtig und — gerichtlich wahr!) — und „Katholisch, καθολικός, heißt in keiner einzigen Sprache: Anhänger Roms, sondern überall und zu allen Zeiten heißt es: universal.“

Als Antwort hierauf citirt der «Courrier» das officielle «Dictionnaire de l'Académie», neueste Auflage von 1878: „**Katholisch**, Eigenschaftswort. „Allgemein, überall verbreitet. **Gilt ausschließlich von der römischen Religion** „und von dem, was zu ihr gehört: „katholischer Glaube, katholische Religion zc.“

Tessin. Bekanntlich hatte Hr. Bundesrath Buchonnet gegen die Errichtung eines „Bisthums Tessin“ als Hauptargument geltend gemacht: die schweiz. Bisthümer seien ohnehin schon klein und zahlreich genug. Treffend antwortet hierauf die protestantische «Gaz. de Lausanne»: „Bei uns ist überhaupt alles klein. Auf eine Gesamtbevölkerung von 2,846,000 Seelen haben wir 25 Staatsregierungen, und obendrein noch eine Bundesregierung. Waadt zählt 239,000 Einwohner, weniger als das kleinste französische Departement, und dennoch hat der Kanton 19 Präfekten, 19 Bezirksgerichte, 60 Friedensrichter zc. So sind auch die Bisthümer im Verhältniß klein und zahlreich, ja das Verhältniß stellt sich für die Bisthümer noch günstiger, da die ganze Eidgenossenschaft nur sechs Bisthümer zählt, mit Inbegriff des Bisthums Herzog, radikaler Provenienz, dem man das Argument von der Vielheit der Bischöfe nicht entgegengehalten hat.“

Deutschland. Das neueste preussische Kirchengesetz ist durch die, am 11. erfolgte kaiserliche Bestätigung rechtskräftig geworden.

— Die Deputation der kathol. Studentenschaft in Würzburg, welche, wie wir in letzter Nummer berichteten, die Protestresolutionen gegen den Lutherfeier-Aufruf dem Rectorate zu überreichen hatte, wurde vom derzeitigen Rector magnificus Geheimrath v. Held, sehr freundlich empfangen. Selber bedauerte sehr lebhaft,

daß der die Katholiken verletzende Aufruf zur Lutherfeier am schwarzen Brette affichirt wurde, und bemerkte, daß er die darin enthaltenen Ausdrücke mißbilligen müsse. Zugleich gestattete er, daß die von der katholischen Studentenschaft beschlossene Protestkundgebung am schwarzen Brette affichirt werde, und ist die Affichirung auch wirklich letzte Woche schon erfolgt.

Frankreich. Lourdes feiert dieses Jahr das Jubiläum der wunderbaren Muttergottes-Erscheinung (1858). Nach den bereits angemeldeten Pilgerzügen wird die Zahl der Gläubigen, welche im Laufe dieses Jahres den berühmten Wallfahrtsort besuchen dürften, auf eine Million angeschlagen. Letzten Samstag, 14. Juli, begann das feierliche Tribuum unter großartigster Betheiligung. Auch italienische Pilgerzüge unter Führung des Erzbischofs von Cagliari und der Bischöfe von Ancona, Ventimiglia und Ascoli waren angekommen. Von den französischen Kirchenfürsten waren zugegen: der Erzbischof von Rheims, sowie die Bischöfe von Tarbes, Agen, Aire und der Bischof von Richmond in den Vereinigten Staaten. Erwartet werden der Cardinalerzbischof von Toulouse, die Erzbischöfe von Albi und Auch und die Bischöfe von Nimes, Carcassonne und Dran.

Verschiedenes.

Zeichen der Zeit. Laut «Pays» hat bei der Eröffnung der letzten Schwurgerichtssitzung in Delsberg ein in St. Imier domicilirter Schwurrichter bei der Beeidigung die Worte „so wahr mir Gott helfe“ absolut nicht aussprechen wollen. „Ich brauche schlechterdings seine Hilfe nicht,“ habe er ausgerufen. Das hat der Tropf nicht aus sich gesprochen, das ist ein Früchtchen der „popularisirten Wissenschaft“ unsrer Zeit.

* * *

Moderne Schule. Die „Trier. Vdsztg.“ vom 7. Juli berichtet über das Gynasium in Saargemund: „Am 23. Mai machte die Secunda des Saargemünder Gynasiums in Begleitung des Directors und

des Ordinarius eine Spazierfahrt nach Niederbronn. Im Gasthose daselbst wurde zu Mittag gegessen und darauf ein Länzchen arrangirt. Der Ordinarius tanzte mit der Frau Wirthin, der Director und noch zwei Schüler mit den drei Kellnerinnen, und in Ermangelung noch anderer Tänzerinnen, einzelne Schüler mit einander. Während des Tanzes stießen zu der munteren Gesellschaft auch noch die Tertianer. — Einige Tertianer mußten vor zwei Wochen bestraft werden, weil sie sich das Vergnügen gemacht hatten, von der Strafe aus in das Schulzimmer der höheren Mädchenschule während des Unterrichtes eine Rose und einiges Zuckergewerk, welches letzteres der anwesenden Lehrerin an den Kopf geflogen sei, hineinzuwerfen.“

Personal-Chronik.

Luzern. Letzen Sonntag wählte die Kirchgemeinde Hochdorf hochw. Josef Stadelmann, Pfarrhelfer in Luzern, als Kaplan auf die Kreuzpfürnde.

Freiburg. Am 16. fand seinen Tod in der Saane hochw. Theodor Moullet, geb. 7. Februar 1822, seit 25 Jahren Pfarrer von Omnes. In Folge einer Hirnkrankheit und damit verbundener Geistesstörung war derselbe unlängst zu seinen Verwandten nach Avry gebracht worden, wo es ihm letzten Montag früh gelang, den Krankenwärter zu täuschen und sich nach dem Fluße zu schleppen.

Zug. Letzen Sonntag den 15. Juli wurde auf die Kaplaneipfürnde in Holzhäusern von der Kirchgemeinde Nisch einmüthig hochw. Kasp. Landtwing von Zug, Neupriester, als Kaplan gewählt.

Uri. (Corresp. v. 18.) Mit Schluß des Seminarcurfes in Chur treten hier 3 Neupriester, welche letztes Jahr primizierten, ihre praktische Wirksamkeit an: hochw. Jos. Kluser von Spiringen als Pfarrer daselbst; hochw. Jos. Dittli von Amsteg als Professor an der Kantonschule in Altdorf; hochw. Julius Lorek als Kaplan von Loreto in Bürgeln.

Der auch außer dem Kanton als volksthümlicher Kanzelredner bekannte hochw. Pfarrer Peter Furrer von Seelisberg

liegt schwer krank darnieder und wurde bereits mit den hl. Sterbsakramenten versehen. Vorige Woche wurde derselbe vom Schlage getroffen; auf der einen Seite gelähmt, schleppte er sich dennoch in die Kirche, las die hl. Messe und theilte die hl. Communion aus. In letzter Zeit trat eine Verschlimmerung seines Befindens ein. Wir empfehlen den wackern Seelenhirten seinen ehrw. Amtsbrüdern und Bekannten in das Gebet.

Thurgau. (Corresp.) Hochw. Alphons Lauter, Pfarrverweser von Weinfelden, ist zum Pfarrer von Emmishofen, und hochw. Dr. Jos. Schmid, Pfarrer in Altnau, ist zum Pfarrer von Rommis erwählt worden.

Offene Correspondenz.

D. Das macht Ihnen wohl am besten (stylgerecht) und billigsten Herr Metallbrechler G ü n t h e r in Solothurn, der auch die Vergoldung der von ihm reparirten metallenen Kirchengefäße zc. besorgt.

W. Dank für das freundliche Wort. Gerade der fragliche Artikel war Beweis dafür, daß gar manche Themate sich nicht zur Besprechung in der Presse eignen, und daß auch in der Journalistik dem Sprüchwort, daß Schweigen Gold, eine gewisse Berechtigung zukommt; aber freilich: »conceptum sermonem tenere quis poterit?« Job. 4, 2.

Aufruf

zu Gunsten der Wasserbeschädigten in Nidwalden.

Am 4. Juli entlud sich über dem Buchserhorn und den Beckenrieder-Alpen ein 1½ Stunden andauerndes Hochgewitter in wolkenbruchartigem Regenguß, so daß die zahlreichen Wildbäche zu reizenden Strömen anschwellen, die Alles mit sich fortreißend, zu Thale stürzten.

In kurzer Zeit waren in Beckenried weite Flächen der schönsten Wiesen, fruchtbarer Aecker und Gärten bis 4 Meter hoch mit Schutt, Felsblöcken und Trümmern bedeckt, mehrere Wohn- und Oekonomiegebäude zerstört oder dem Einsturz nahe, große Straßenstrecken, Brücken und Dämme theils weggerissen, theils stark

beschädigt und verschüttet, eine Masse von Bäumen entwurzelt und fortgerissen, die Bachbetten und Thalebene mit Gesechiebsmassen überfüllt, viele fahrende Habe unwiederbringlich verloren. Nicht weniger als 57 Grundbesitzer dieser Gemeinde, andere Einwohner nicht berechnet, sind von diesem Unglück betroffen.

Auch die Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Oberdorf, Waltersberg und Büren haben durch das gleiche Hochgewitter bedeutenden Schaden erlitten.

Wöge die Noth unsrer lieben Mitleidsgenossen durch großmüthige Opfer, Gaben und Sammlungen gelindert werden!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	
	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 27:	16,954 32
Aus der Pfarrei Lommis	87 —
Von Ungenannt in Luzern	5 —
„ G. in N.	10 —
Aus der Pfarrei Bettwil	15 06
Von der Familie St. in M.	10 —
„ „ „ D. „ Ob. S.	10 —
„ „ „ S. „ N. S.	20 —
Aus der Filiale Büttikon bei Billmergen	30 —
Aus der Pfarrei Henau	30 —
Von S. H. in Luzern	10 —
„ Ungenannt in Martigny	100 —
Aus Zug:	
1. Allgemeine Sammlung	641 —
2. Filiale Oberwil	55 —
3. Löbl. Frauenkloster	30 —
Durch hochw. P. Cäsar, Guardian in Sursee	484 —
Von einem Gutthäter in Kleinswangen	10 —
	<hr/>
	18,501 38

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 21:	26,443 80
Legat von Hrn. Bernhard Schmid sel., Großrath in Högkirch	Fr. 1000.
abz. Erbsgebühr „	120. 880 —
Legat von Hrn. Th. Büthert, Hauptmann sel. in Luzern	1000 —

Legat von Hrn. Karl Weber von Fimmelsberg, zum Andenken an seine verstorbene Frau Maria Theresia, geb. Heuberger	50 —
Vergabung von Ungenannt (Nutzniezung vorbehalten)	5000 —
Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. St. Gallen (Nutzniezung vorbehalten)	700 —
Vergabung von Hrn. Casp. M. Bruhin in Zug	1000 —
Legat von Hrn. Thomas Huez sel. in Luzern	1000 —
	<hr/>
	36,073 80

c. Jahrzeit-Stiftung.

Uebertrag laut Nr. 17:	355 —
Jahrzeit-Stiftung von Bruder Ant. Fellmann sel. von St. Urban in Engelberg	400 —
Jahrzeit-Stiftung von J. B. M.	100 —
„ „ von Ungenannt in Luzern	200 —
„ „ von Ungenannt in Luzern	150 —
	<hr/>
	1205 —
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Glmiger in Luzern.	

Für den Kirchenbau in Schaffhausen sind beim Pfarramte daselbst eingegangen:

	Fr. St.
Von Ungenannt	625 —
„ A. B. in G.	500 —
„ J. W. in L.	100 —
„ B. M.	10 —
„ Sch. in St. G.	20 —
„ Kp. W. in G.	15 —
„ Pf. B. in B.	50 —
„ L. St. M.	200 —
„ L. K. F.	20 —
„ Pf. K.	10 —
„ Fr. v. S. in W.	100 —
Durch Exp. der „Schw. K.-Ztg.“	110 —
Letztes Verzeichniß	2080 30
	<hr/>
	3840 30

Herzlich dankend empfiehlt das neue Gotteshaus am Rheinfall. Schaffhausen, 18. Juli 1883.

Jos. Bohrer, Pf. r.

Eingegangen bei der Expedition für die Wasserbeschädigten in Nidwalden.

Durch einen Nidwaldner in Soloth. Fr. 50. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inl. Mission:	
Aus der Pfarrei Subingen für 1882	Fr. 4. —
für 1883	„ 11. —

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4½ % „ 1 Jahr „ „ 6 „ „
 - à 4¼ % jederzeit auskündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
 - à 4 % , jederzeit auskündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges

Die Verwaltung.

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Käber, Hoffgrist in Luzern

empfehlen sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

712